



Bericht des Regierungsrats über die Beschaffung einer Software zur elektronischen Erzeugung, Bearbeitung, Verwaltung und Archivierung von Steuerakten

7. Juni 2016

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen den Bericht für die Beschaffung einer Software zur elektronischen Erzeugung, Bearbeitung, Verwaltung und Archivierung von Steuerakten mit dem Antrag, auf die Vorlage einzutreten.

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Niklaus Bleiker
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

Zusammenfassung.....	3
I. Ausgangslage.....	4
1. Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfung KAP	4
2. Fortschreitende Digitalisierung.....	4
3. Vorprojekt eSteuerdossier	5
4. Gesetzliche Grundlagen	5
II. Ziele	6
5. Effizientere Arbeitsabläufe.....	6
6. Anschluss nicht verpassen	6
III. Das eSteuerdossier.....	7
7. Die Phasen eines Steuerdossiers	7
8. Einheitliche elektronische Dossierführung.....	7
9. Technische Umsetzung	7
9.1 Ablage-Software	7
9.2 Schutz und Sicherheit.....	8
9.3 Dossierstruktur.....	8
9.4 Schnittstellen zu weiteren Applikationen	8
9.5 Datenübernahme	9
9.6 Archivierung	9
9.7 Case Viewer.....	9
10. Prozesse	10
10.1 Automatische Veranlagung.....	10
10.2 Eingang Steuererklärung/Scannen.....	10
10.3 Verarbeitung Inputdokumente	10
10.4 Verarbeitung Outputdokumente	10
10.5 Aufbewahrung von Papierakten	10
11. Scan-Center	10
IV. Kosten und Zeitplan.....	12
12. Investitionskosten	12
12.1 Kosten der Arbeitspakete	12
12.2 Übersicht Investitionskosten	13
13. Betriebskosten	13
14. Einsparungen	14
15. Gesamtkostenübersicht	16
16. Zeitplan	16
V. Nutzen des eSteuerdossiers	18
17. Effizienzsteigerung	18
18. Minimierung von Fehlern	18
19. Grundlage von E-Government.....	19
20. Investition in die Zukunft	19

Zusammenfassung

Mit dem „elektronischen Steuerdossier“ (eSteuerdossier) werden die Steuerelemente neu direkt beim Posteingang in eine elektronische Form überführt. Der gesamte Veranlagungsprozess erfolgt anschliessend elektronisch (papierlos). Das eSteuerdossier behandelt die elektronische Aktenführung bis zur Ablieferung in das Staatsarchiv. Gleichzeitig findet eine Reorganisation der Steuerverwaltung statt, da mit dem Wechsel zu den papierlosen Steuerprozessen sämtliche Abläufe neu definiert werden müssen.

Hauptziel des eSteuerdossiers ist es, den Veranlagungsprozess effizienter zu gestalten. Die bestehenden Prozesse mit Papierdossiers und parallelen elektronischen Dossiers sind umständlich und zeitintensiv. Weiter kommt das eSteuerdossier einem zunehmenden Bedürfnis von Wirtschaft und Bevölkerung nach digitalen Austauschmöglichkeiten mit der Verwaltung nach.

Die Investitionskosten betragen Fr. 900 000.–. Für diesen Betrag wird beim Kantonsrat mit vorliegendem Bericht ein Objektkredit beantragt.

Die jährlichen Betriebskosten belaufen sich in den ersten fünf Jahren zuzüglich Abschreibungen und Zinsen auf Fr. 302 300.–, später auf Fr. 113 300.–. Gleichzeitig lassen sich aber mit der Einführung des eSteuerdossiers Kosten von rund 3,9 Vollzeitstellen einsparen, wovon 1,5 Vollzeitstellen für andere Aufgaben bestehen bleiben. Werden die Einsparungen den Betriebskosten gegenübergestellt, ergeben sich in den ersten fünf Jahren Einsparungen von rund Fr. 166 000.–, in den Folgejahren von rund Fr. 355 000.–. Das eSteuerdossier ermöglicht somit, die gemäss KAP vorgegebenen Ziele sowohl in finanzieller wie auch in personeller Sicht zu erreichen.

Der personelle Abbau kann bis Ende 2018 erreicht werden. In finanzieller Sicht kann das gesetzte Ziel in den ersten fünf Jahren annähernd erreicht werden und wird über einen Zeitraum von zehn Jahren im Durchschnitt deutlich übertroffen werden.

Aus Sicht des Regierungsrats ist der Schritt zum eSteuerdossier unaufhaltbar. Die meisten Kantone haben das eSteuerdossier bereits eingeführt, die anderen planen die Einführung. Mit dem eSteuerdossier wird dem weitverbreiteten Trend zu einem möglichst „papierlosen Büro“ Rechnung getragen und ein Grundstein für das eGovernment gelegt.

Der Regierungsrat empfiehlt dem Kantonsrat aufgrund der genannten Gründe, dem Objektkredit zuzustimmen.

I. Ausgangslage

1. Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfung KAP

Der Regierungsrat hat die Leistungen der Verwaltung gemäss der am 16. April 2014 überwiesenen Motion „Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfung (KAP)“ überprüft. In seinem Bericht vom 13. Oktober 2015 an den Kantonsrat sind unter Punkt 6.2.2 (Seite 14) verschiedene Massnahmen zur Umsetzung aufgeführt, welche die Steuerverwaltung betreffen:

Leistungen bzw. Aufgabenbeschreibung	in Fr. 1 000.–	Auswirkung auf die Stellen
1. Optimierung Aussenstelle Steuerverwaltung Engelberg	100	- 50 %
2. Reorganisation in der Steuerverwaltung	100	- 100 %
3. Neuer papierloser Steuererklärungsprozess	75	- 40 %
4. Steuerverwaltung: Scanning (Effizienzgewinn)	25	
5. Optimierung Versand Steuerunterlagen	10	
6. Beschränkung des Fahrkostenabzugs auf Fr. 3 000.–	1 450	
7. Tieferer Bezugsprovisionssatz für Quellensteuer	60	

Tabelle 1: Massnahmen von KAP in der Steuerverwaltung.

Die Vorschläge werden in der Steuerverwaltung wie folgt umgesetzt:

Massnahme 1 beinhaltet die Prüfung, ob die Aussenstelle Engelberg geschlossen werden soll. Zwischen der Massnahme 1 und den Massnahmen 2 und 3 bestehen Abhängigkeiten, weshalb die Prüfung der Massnahme 1 erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt wird, spätestens aber bis 2019.

Das Vorprojekt für die Massnahmen 2 und 3 ist abgeschlossen. Mit diesem Bericht wird der entsprechende Objektkredit beantragt. Ohne Investition ist es nicht möglich, den papierlosen Steuererklärungsprozess einzuführen und die Steuerverwaltung zu reorganisieren.

Die Planung der Massnahmen 4 und 5 ist abgeschlossen. Die Umsetzung der Massnahme 5 erfolgte im Kalenderjahr 2015 bzw. für Massnahme 4 im Kalenderjahr 2016.

Die Massnahme 6 wurde vom Regierungsrat zurückgestellt.

Massnahme 7 wurde mit dem Mantelerlass „Gesetz über das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket“ umgesetzt. Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen treten per 1. Januar 2017 in Kraft.

2. Fortschreitende Digitalisierung

Seit der Steuerperiode 2008 werden die definitiv veranlagten Steuerakten digitalisiert und in elektronischer Form archiviert. Bei diesem sogenannten Nachscannen erfolgt eine Archivierung der Steuerakten erst, wenn die Veranlagung eines Steuerjahres definitiv und rechtskräftig ist. In der Steuerverwaltung Obwalden wird dies so gehandhabt, dass die rechtskräftige Steuererklärung noch mindestens ein Jahr in Papierform im Steuerdossier verbleibt und erst nach der Veranlagung des Folgejahres gescannt und archiviert wird. Es wird pro Steuerdossier und Steuerperiode ein PDF erstellt, welches anhand der Persönlichen-Steuer-ID-Nummer (Pers-ID) abgelegt wird und aus der Veranlagungssoftware NEST aufgerufen werden kann.

Mit dem „elektronischen Steuerdossier“ (eSteuerdossier) will die Steuerverwaltung Obwalden die Steuerelemente neu direkt beim Posteingang in eine elektronische Form überführen. Der gesamte Veranlagungsprozess erfolgt anschliessend elektronisch (papierlos). Das eSteuerdossier behandelt die elektronische Aktenführung bis zur Ablieferung in das Staatsarchiv. Gleichzeitig findet eine Reorganisation der Steuerverwaltung statt, da mit dem Wechsel zu den papierlosen Steuerprozessen sämtliche Abläufe neu definiert werden müssen. Mit dieser Reorganisation wird die gemäss KAP geforderte Effizienzsteigerung erreicht.

Aus Sicht des Regierungsrats ist der Schritt zum eSteuerdossier unaufhaltbar. Die meisten Kantone haben das eSteuerdossier bereits eingeführt, die anderen planen die Einführung. Mit dem eSteuerdossier wird dem weitverbreiteten Trend zu einem möglichst „papierlosen Büro“ Rechnung getragen und ein Grundstein für das eGovernment gelegt. Auch haben sich die technischen Lösungen in den letzten Jahren stark weiterentwickelt, sodass heute auf dem Markt gute Software-Lösungen angeboten werden. Die Steuerverwaltung Obwalden hat das eSteuerdossier in den Steuerverwaltungen der Kantone Schwyz und Luzern besichtigt. Der Regierungsrat hat in der Steuerverwaltung des Kantons Nidwalden die Umsetzung des eSteuerdossiers besichtigt. Die Mitarbeitenden dieser Kantone bestätigen, dass das eSteuerdossier zur Effizienzsteigerung beiträgt und sie mit den neuen Abläufen zufrieden sind.

3. Vorprojekt eSteuerdossier

Aufgrund der Vorgaben aus dem Projekt KAP sowie den fortschreitenden Entwicklungen der Digitalisierung hat das Finanzdepartement die Einführung eines eSteuerdossiers geprüft. Unter einem eSteuerdossier ist ein einheitliches, elektronisches Steuerdossier zu verstehen, welches alle vor- und nachgelagerten Prozesse sowie alle entstehenden und eingereichten Dokumente umfasst. Das heisst, mit dem eSteuerdossier kann die Erzeugung, Bearbeitung, Verwaltung, Aufbewahrung und Archivierung von Dokumenten und Steuerakten elektronisch vorgenommen werden. Dadurch entstehen nahezu papierlose Prozesse, welche eine rasche, sichere, effiziente und vollständige Bearbeitung gewährleisten.

Das Projekt birgt indes wenig technische Risiken, weil der Kanton Nidwalden das eSteuerdossier bereits seit dem 1. Januar 2016 produktiv einsetzt und Wartung und Betrieb durch das Informatikleistungszentrum Obwalden/Nidwalden (ILZ OW/NW) gewährleistet werden. Auch andere Kantone setzen das eSteuerdossier bereits ein.

In einem Vorprojekt hat die Steuerverwaltung mit dem Informatikleistungszentrum Obwalden/Nidwalden (ILZ) die zu erwartenden Anpassungen und Auswirkungen, bei einer Umstellung auf das eSteuerdossier, erhoben und analysiert. Die Vorstudie kommt zum Schluss, dass das eSteuerdossier ein wesentlicher Bestandteil für einen effizienten Steuerprozess darstellt. Einer Einführung des eSteuerdossiers steht nichts im Wege. Die entsprechenden Erkenntnisse der Studie werden in den nachfolgenden Kapiteln abgehandelt.

4. Gesetzliche Grundlagen

In Art. 189a des Steuergesetzes vom 30. Oktober 1994 (GDB 641.1; StG) wurde mit der Steuergesetzrevision per 1. Januar 2016 die gesetzliche Grundlage geschaffen, dass die Steuerakten elektronisch aufbewahrt werden können und auf die physische Archivierung der Steuerakten verzichtet werden kann. Der Regierungsrat hat dazu die Ausführungsbestimmungen über die Digitalisierung von Steuerakten vom 1. Dezember 2015 (GDB 641.421) erlassen. Diese sind zurzeit auf das Nachscannen ausgerichtet und müssen mit der Einführung des eSteuerdossiers angepasst werden.

II. Ziele

Mit dem eSteuerdossier wird ein einheitliches elektronisches Steuerdossier geschaffen, womit sämtliche beim Steuerprozess entstehenden bzw. eingereichten Dokumente in einem einzigen elektronischen Steuerdossier, bzw. Objektdossier, verfügbar sind.

5. Effizientere Arbeitsabläufe

Hauptziel des eSteuerdossiers ist es, den Gesamtprozess vom Versand der Steuererklärung über das Scannen der Akten und dem Veranlagten bis hin zur Langzeitarchivierung effizienter zu gestalten.

Heute werden eingehende Dokumente ausgepackt, sortiert, falls notwendig weiterverarbeitet und danach im Papierdossier abgelegt. Falls notwendig wird das Dossier an die Revisorin bzw. den Revisor weitergeleitet. Diese Prozesse mit Papierdossiers und parallelen elektronischen Dossiers sind umständlich und zeitintensiv.

Neu soll die Eingangspost vollständig digitalisiert und ins elektronische Steuerdossier abgelegt werden. Dadurch entfällt bei den Veranlagungsabteilungen das Holen und Ablegen der Dossiers. Mit einem Regelwerk sollen einfache Fälle automatisch veranlagt werden. Die Arbeitsplanung wird mittels elektronischem Arbeitsablauf der Veranlagungssoftware NEST vereinfacht. Das System erstellt automatisch, nach Fälligkeit und Dringlichkeit, Pendenzen an die Revisorinnen und Revisoren.

Die Einführung des elektronischen Steuerdossiers ist nicht ein ausschliessliches EDV-Projekt. Es ist insbesondere auch ein Organisationsprojekt. Dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, dass diese Veränderungen so gestaltet werden können, dass sie bei den Mitarbeitenden der Steuerverwaltung auf Akzeptanz stossen.

6. Anschluss nicht verpassen

Wie bereits in der Ausgangslage geschildert, ist die fortschreitende Digitalisierung eine Tatsache, der sich eine kantonale Verwaltung nicht entziehen kann. Der elektronische Amtsverkehr ist ein zunehmendes Bedürfnis von Wirtschaft und Bevölkerung. Mit dem eSteuerdossier wird ein Grundstein gelegt, dass die Steuerverwaltung die Schnittstelle zu einem eGovernment-Portal für Bürgerinnen und Bürger in einer späteren Phase einführen kann.

Weiter ist der Kanton Obwalden Mitglied der Veranlagungssoftware NEST. Die meisten NEST-Kantone haben die elektronische Steuerdossierführung bereits eingeführt oder sind aktuell auf dem Weg dazu. Kantone, die diesen Standard nicht verwenden, werden aus Kostengründen wohl früher oder später gezwungen sein, diesen zu übernehmen. Es fragt sich deshalb für den Kanton Obwalden eigentlich nur noch, zu welchem Zeitpunkt diese Investition getätigt werden soll.

III. Das eSteuerdossier

7. Die Phasen eines Steuerdossiers

Ein Steuerdossier durchläuft während seiner Erstellung und Bearbeitung mehrere Phasen.

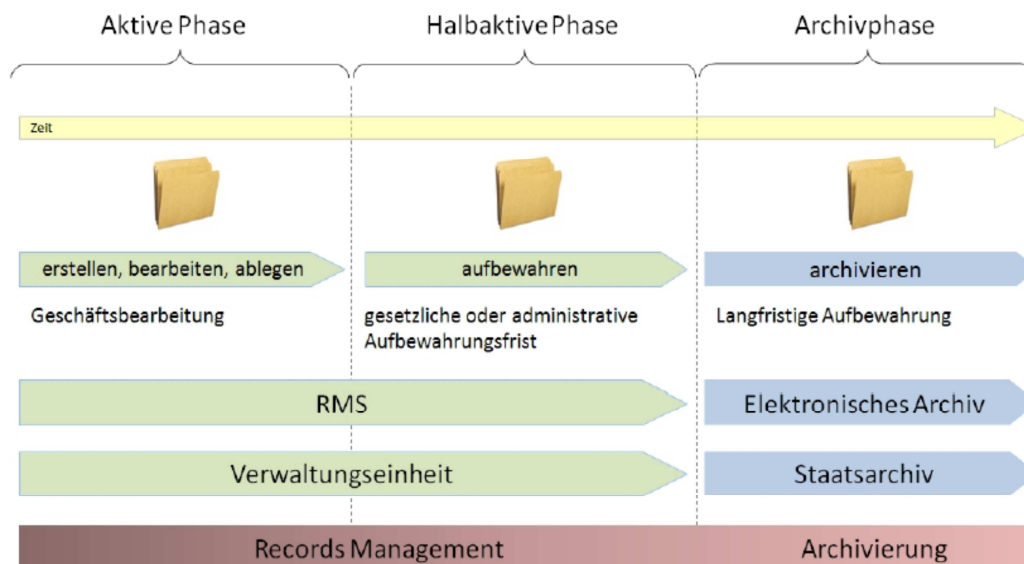


Abbildung 1: Lebenszyklus von Dokumenten.

Das eSteuerdossier behandelt die elektronische Aktenführung während der aktiven und halbaktiven Phase bei der Steuerverwaltung bis zur Ablieferung ins Staatsarchiv.

8. Einheitliche elektronische Dossierführung

Neben der Papierform besteht heute bereits eine elektronische Ablage (DMS), in welcher elektronisch eingereichte Steuererklärungen, Daten aus dem elektronischen Meldewesen der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) und sämtliche ausgehenden NEST-Dokumente wie Veranlagungsverfügungen, Steuerrechnungen, Mahnungen usw. gespeichert werden. Die Folge der redundanten Datenablage im Papier- und elektronischen Dossier ist, dass nicht auf einen Blick ersichtlich ist, welche Version eines Dokuments die Aktuellste ist. Die aktuellste Version kann in der elektronischen Ablage oder im Papierdossier sein. In der Veranlagungstätigkeit kann dieser Umstand leicht zu Fehlern führen. Ebenfalls kann dies aus Sicht der Revision oder des Staatsarchivs problematisch sein. Mit dem eSteuerdossier wird sichergestellt, dass sämtliche aus den Steuerverwaltungsapplikationen generierten Outputdokumente und alle im Zusammenhang mit dem Veranlagungsprozess von den Kunden gelieferten Dokumente ins einheitliche eDossier abgelegt werden.

9. Technische Umsetzung

Für die Umsetzung des elektronischen Steuerdossiers muss zwischen der Dokumentenlieferung von extern (Inputdokumente) und der internen (in der Steuerveranlagung involvierten Fachstellen) Dokumentenerstellung (Outputdokumente) unterschieden werden. Sämtliche Dokumente bilden zusammen das elektronische Steuerdossier. Dabei werden die Dokumente von verschiedenen Stellen beigetragen und sind von verschiedenen Fachstellen hauptverantwortlich zu verwalten.

9.1 Ablage-Software

Die Verwaltung der Dokumente erfolgt über eine Ablage-Software. Die eingesetzte Software muss den Veranlagungsprozess optimal unterstützen. Für die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter sind die Dokumente einfach und schnell zu bearbeiten. Änderungen müssen einfach

nachvollzogen werden können. Dazu gehört auch, dass alle Dokumente von jedem Arbeitsplatz schnell, vollständig und umfassend aufgerufen werden können.

Als Ablage für das elektronische Steuereossier wird aufgrund eines Kantonsratsentscheids¹ die Software „eDocs openText“ aus dem kantonalen Records Management Projekt „RMS“ vorgegeben. Es wird dabei nur das Dokumentenmanagement eingesetzt. Auf das Records Management wird verzichtet, da die Geschäftskontrolle NEST und die Metadatenführung der Dokumente die Records Management-Funktion übernehmen können. Für die Steuerverwaltung bedeutet dies, dass das zurzeit eingesetzte Produkt „inboxx Hyparchiv“ mit sämtlichen Dokumenten und Dossierstrukturen in das neue System überführt werden muss. Zudem sind die aktuell vorhandenen Schnittstellen entsprechend anzupassen.

9.2 Schutz und Sicherheit

Die Dossiers und Dokumente sind mit organisatorischen und technischen Massnahmen vor unautorisiertem und unprotokolliertem Zugriff, vor unautorisierter und unprotokollierter Veränderung sowie vor Verlust zu schützen. Gleichzeitig muss das elektronische Steuereossier für sämtliche berechtigten Stellen gleichzeitig verfü- und nutzbar sein.

9.3 Dossierstruktur

Die Steuereossiers werden zentral in einer einheitlichen Ablage gespeichert. Dabei soll sichergestellt werden, dass sämtliche Dokumente nur noch im elektronischen Steuereossier gespeichert werden. Bei Word- und Exceldateien kann auf eine Versionierung verzichtet werden. Das endgültige Dokument für den Versand wird immer zusätzlich im Format PDF/A² abgelegt.

Um alle für den Veranlagungsprozess relevanten Dokumente adäquat ablegen zu können, wird das elektronische Steuereossier in ein Objektdossier und ein Steuereossier unterteilt:

a. Steuereossier

Im Steuerbereich soll pro Steuerpflichtigen/Steuerart und Jahr jeweils ein Dossier bzw. Subdossier eröffnet werden. D.h. pro Steuerfall wird ein Steuereossier eröffnet. Im Weiteren ist es im jeweiligen Kontext ebenfalls möglich, ein Daueraktensubdossier zu eröffnen.

b. Objektdossier

Im Objektbereich soll pro Grundstück (EGRID - Eidgenössische Grundstückidentifikation) ein Dossier und pro Geschäftsart (z. B. Bewertung oder Handänderung) und Geschäftsfall (Datum) ein Subdossier eröffnet werden. Hier werden Dokumente wie z. B. Handänderungsmitteilungen, Kaufverträge und Grundstücksschätzungen abgelegt. Mit der Führung eines Objektdossiers soll verhindert werden, dass die genannten Dokumente in mehreren Steuereossiers abgelegt werden müssen.

9.4 Schnittstellen zu weiteren Applikationen

Von folgenden Anwendungen werden Dokumente in das elektronische Steuereossier abgelegt:

NEST

Es soll den Benutzerinnen und Benutzern möglich sein, sowohl auf das Steuereossier als auch auf das Objektdossier (Grundstückinformationen) zugreifen zu können. Im Bereich der Objekte ist dabei zu beachten, dass sämtliche, mit der Steueranmeldung verbundene Grundstücke (Eigentum sämtlicher am Steuerfall beteiligter Personen) aufrufbar sein müssen. Aus NEST erstellte Office Dokumente werden über die Office Integration von RMS ins eSteuereossier abgelegt.

¹ Kantonsratsbeschluss über einen Kredit für die Beschaffung eines Records Management Systems vom 1. Dezember 2011

² Format zur Langzeitarchivierung, garantiert die langfristige Lesbarkeit von Dokumenten. Durch dessen Verwendung wird sichergestellt, dass sich archivierte Dateien auch nach einer langfristigen Archivierung öffnen lassen und dass die Formatierung des Dokumentes – unabhängig von der verwendeten Software – auch in Zukunft bestehen bleibt.

OMRMarker

Mittels der Software OMRMarker wird Massenoutput ins elektronische Steuerdossier überführt. Es wird davon ausgegangen, dass mit den aktuellen Verfahren die Übernahme der Dokumente in das Dossier sichergestellt werden kann.

Documento

Analog der Software OMRMarker kann mit Documento ein „Einzeldruck“ ins elektronische Steuerdossier überführt werden. Dabei werden die gedruckten Dokumente als PDF inklusive Indexdatei ins elektronische Steuerdossier überführt.

GemDat

Die Fachanwendung GemDat wird im Bereich der Liegenschaftsbewertung verwendet. Das Programm befindet sich aktuell in einer Neuentwicklung auf die neue Programmversion „GemDat Rubin“. Mit der neuen Version soll das Objektdossier direkt im Programm dargestellt werden können. Die in GemDat entstehenden Dokumente (Schätzungsprotokolle) werden direkt in das elektronische Objektdossier abgelegt (bereits bestehend).

CH-Meldewesen

Die Verarbeitung erfolgt wie bis anhin. Sämtliche via CH-Meldewesen gelieferte Dokumente werden via NEST Batch Engine für das Steuerdossier verarbeitet und ins elektronische Steuerdossier überführt.

eSchKG-Meldewesen

Mit der Umsetzung von eSchKG V2.0 muss die Schnittstellenumsetzung ins elektronische Steuerdossier definiert werden. Es wird davon ausgegangen, dass sämtliche Dokumente des elektronischen Meldewesens ins elektronische Steuerdossier gelangen.

eGovernment-Portal für Bürgerinnen und Bürger

Die Schnittstellen zum eGovernment-Portal für Bürgerinnen und Bürger werden in einer späteren Phase bzw. in weiteren Projekten betrachtet und sollen nicht im Rahmen dieses Projekts behandelt werden. Eine entsprechende Strategie muss hierfür ausgearbeitet werden.

9.5 Datenübernahme

Bestehende Papierdossiers älterer Steuerperioden werden heute bereits als ein Dokument gescannt und in Hyparchive abgelegt. Dieser Vorgang soll beibehalten werden, allerdings werden die Dossiers zukünftig statt in Hyparchive ins elektronische Steuerdossier (RMS) abgelegt. Die bereits in Hyparchive abgelegten Dossiers werden ins elektronische Steuerdossier überführt. Nebst den im Hyparchive abgelegten Dokumenten der Papierdossiers wurden in NEST auch Notizen und Dauerakten erfasst. Diese werden ebenfalls ins elektronische Dossier migriert.

9.6 Archivierung

Bei der elektronischen Dossierführung müssen Dossiers abgeschlossen und dem Archiv übergeben werden können. Deshalb werden die Dokumente im elektronischen Steuerdossier auf Archivwürdigkeit geprüft. Dabei ist auch die Vernichtung von nicht mehr archivwürdigen Akten möglich. Ein nahtloser und verlustfreier Übergang zum elektronischen Archiv des kantonalen Staatsarchivs ist gewährleistet.

9.7 Case Viewer

Veranlagungsnotizen wie Anmerkungen, Korrekturen oder Ergänzungen, die bis anhin auf dem Papier angebracht wurden, können neu elektronisch angefügt werden. Die Firma ImageWare, welche auch die Software für das in der Kantonalen Verwaltung Obwalden eingesetzte Records Management System (RMS) vertreibt, bietet ein entsprechendes Produkt an, welches auf dem

RMS aufsetzt, Dokumente in der gewünschten Dossierstruktur darstellt und das Erstellen von Anmerkungen in einer getrennten Dokumentenebene ermöglicht.

10. Prozesse

Die Einführung des elektronischen Steuerdossiers ist nicht ein ausschliessliches EDV-Projekt. Es ist insbesondere auch ein Organisationsprojekt. Die Veranlagungstätigkeit mit einem elektronischen Dossier führt dazu, dass viele Prozesse der Steuerverwaltung neu definiert und optimiert werden können. Im Rahmen des bereits erwähnten Vorprojekts wurden diese Überarbeitungen und Optimierungen der bestehenden Prozesse bereits vorgenommen. Nachfolgend werden die wichtigsten Prozesse erläutert:

10.1 Automatische Veranlagung

Die Einführung eines elektronischen Steuerdossiers mit Erkennung und automatischer Übernahme der deklarierten Ziffern aus der Steuererklärung in die Steueranwendung NEST macht nur Sinn, wenn einfache Fälle anschliessend automatisch veranlagt werden können. Diese automatische Veranlagung basiert auf einem Regelwerk, welches jeden Fall prüft. Treten keine Regelverletzungen auf und sind keine fallspezifischen Pendenzen vorhanden, so wird der Fall automatisch auf „definitiv“ gestellt und verfügt. Die Revisoren greifen ein, wenn Regelverletzungen auftreten. Es ist sichergestellt, dass alle Kunden in regelmässigen Abständen von einer Revisorin bzw. einem Revisor kontrolliert werden, auch wenn deren Fälle nie eine Regelverletzung auslösen. Ebenso können Kunden markiert werden, bei welchen immer eine Kontrolle durch die Revisorin bzw. den Revisor erforderlich ist.

10.2 Eingang Steuererklärung/Scannen

Es werden alle eingehenden Dokumente der Steuererklärung gescannt. Pendenzen zeigen den Revisorinnen und Revisoren an, wann eine Steuererklärung zur Veranlagung bereit steht.

10.3 Verarbeitung Inputdokumente

Grundsätzlich werden alle bei der Steuerverwaltung Obwalden eingehenden Dokumente gescannt, welche einer Pers-ID zugewiesen werden können. Die Mitarbeitenden der Steuerverwaltung werden mittels elektronischer Pendezen informiert, dass ein neues Dokument eingegangen ist und gescannt wurde.

10.4 Verarbeitung Outputdokumente

Bei sämtlichen Outputdokumenten aus den Steuerverwaltungsapplikationen ist sichergestellt, dass die generierten Dokumente mit dem Ausdruck in das Steuerdossier abgelegt werden. Dabei muss beachtet werden, dass nicht jeder Ausdruck ins elektronische Steuerdossier gelangen soll (Entwürfe/Druckwiederholungen).

10.5 Aufbewahrung von Papierakten

Nach dem Scannen der eingereichten Steuererklärungen (inkl. Belegen), sollen diese zu Beginn für ein Jahr aufbewahrt und danach vernichtet werden. Ziel ist es, die Aufbewahrungsdauer im Laufe der Zeit auf drei Monate zu verkürzen.

11. Scan-Center

Um die Vertraulichkeit und eine hohe Flexibilität bei den Verarbeitungsprozessen zu gewährleisten, soll ein eigenes zentrales Scan-Center, in den bestehenden Räumen der Steuerverwaltung, geschaffen werden, welches das Scannen der eingehenden Steuererklärungen und der übrigen Dokumente übernimmt. Somit bleiben die eingereichten Steuerakten zu jeder Zeit bei der Steuerverwaltung. Es können insgesamt folgende Ziele erreicht werden:

- a. kurze Wege, schnelle Verfügbarkeit der Dokumente im Archiv;
- b. eingereichte Steuerakten bleiben bei der Steuerverwaltung (keine externen Partner);
- c. schnelles und direktes Eingreifen bei Problemen möglich;
- d. höhere Flexibilität und höhere Identifikation;
- e. höhere Ergonomie und Zufriedenheit bei den Kunden und Revisorinnen bzw. Revisoren.

IV. Kosten und Zeitplan

12. Investitionskosten

Im Rahmen der Vorarbeiten der Projektinitialisierung wurde das Projekt in Arbeitspakete unterteilt und deren Kosten mit Richtofferten ermittelt.

12.1 Kosten der Arbeitspakete

Scanning-Lösung

Gemäss Offerten betragen die Investitionskosten für das Scan-Center bzw. die Scanning-Lösung Fr. 497 263.–. Darin enthalten sind zwei Scanner sowie die Lizenz- und Einführungskosten in Form von Dienstleistungen. Ebenfalls darin enthalten ist die Rückfinanzierung für vom Kanton Nidwalden bereits geleistete Investitionen in Form von Lizenzen der Scansoftware.

Erweiterung Dossierablage „RMS“ für Steuerdossier

Wie bereits erwähnt, wird auf Basis des Kantonsratsbeschlusses vom 1. Dezember 2011 zum Records Management für die gesamte kantonale Verwaltung Obwalden als Dokumentenverwaltungssoftware „eDocs open Text“ vorgegeben. Damit das Bedürfnis der Steuerverwaltung Obwalden nach einer strukturierten Steuerdossieransicht erfüllt werden kann, soll wie bereits beschrieben, mit einem Viewer gearbeitet werden, der die im RMS vorhandenen Dokumente als Steuerdossier und Objektdossier darstellt. Die Funktionalität orientiert sich dabei an der bestehenden Lösung, welche bereits im Kanton Nidwalden realisiert ist.

Die Investitionskosten seitens des Softwareherstellers betragen Fr. 93 636.–, da das ILZ OW/NW für das kantonale Steueramt Nidwalden bereits Investitionen vorgenommen hat, welche von Letzterem bezahlt wurden, muss zusätzlich eine Rückfinanzierung von Fr. 32 379.– an den Kanton Nidwalden stattfinden, weil die Software nun auch von der Steuerverwaltung Obwalden verwendet werden soll.

Datenübernahme Steuerveranlagungssoftware NEST

Die heute in der Steueranwendung NEST hinterlegten Dokumente müssen ins elektronische Steuerdossier migriert werden. Das kantonale Steueramt Nidwalden hat die Entwicklung einer entsprechenden Software bereits vorfinanziert. Eine Rückfinanzierung an den Kanton Nidwalden von Fr. 7 371.– ist vorgesehen.

Anpassung Dr. Tax und eFiling

Die Formulare der Steuererklärung müssen für das Projekt e Steuerdossier komplett überarbeitet werden. Ausserdem muss die auf den Servern des ILZ betriebene Software für die elektronische Abgabe der Steuererklärung angepasst werden, damit die Steuererklärung ins elektronische Steuerdossier abgelegt werden kann. Diese Anpassungen sollen im Rahmen des jährlich wiederkehrenden Anpassungsprojektes von Dr. Tax umgesetzt werden. Es fallen also keine zusätzlichen Kosten für das Projekt eSteuerdossier an.

Datenübernahme "inboxx Hyparchiv" → "eDocs openText"

Die elektronisch vorhandenen Dokumente in der bestehenden Archivierungslösung „inboxx Hyparchiv“ müssen ins neue elektronische Steuerdossier übernommen werden. Die für die Datenmigration benötigte Software wurde vom Kanton Nidwalden bereits vorfinanziert. Der Betrag für die Rückfinanzierung beträgt Fr. 10 000.–.

Migration Grundstückschätzungen in neue Dossierstruktur

Die bereits gescannten Grundstückschätzungen sollen ins neue Objektdossier überführt werden. Hierfür wird von Kosten in der Höhe von Fr. 20 000.– ausgegangen.

Projektdienstleistungen ILZ

Für die Projekteinführung wird mit einem Aufwand für Projektdienstleistungen vom ILZ von 60 Tagen gerechnet. Dies entspricht Kosten von Fr. 65 000.–.

Technische Umsetzung, Installation, Inbetriebnahme, Abnahme ILZ

Auch für die technische Umsetzung, Installation, Inbetriebnahme, etc. durch das ILZ wird ebenfalls von einem Aufwand von 60 Tagen ausgegangen, was Kosten von Fr. 65 000.– zur Folge hat.

Einrichtung Scan-Center

Voraussichtlich wird das Scan-Center im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes Hostett eingerichtet, da wo bisher die Grundstückschätzung ihre Büros hatte. Damit können die Akten ohne grossen Aufwand in das und aus dem Scan-Center transportiert werden. Es werden keine Umbaukosten für die Schaffung des Scan-Centers anfallen. Allenfalls muss einer der beiden Rotomaten (Ablage-System für Papierakten) aus Platzgründen ausgebaut werden. Weiter können Kosten für die Anschaffung von Büromobiliar anfallen. Insgesamt werden hierfür Kosten in der Höhe von Fr. 20 000.– geschätzt.

Die Mitarbeitenden der Grundstückschätzung werden ihre Arbeitsplätze neu in den bestehenden Räumlichkeiten der Steuerverwaltung haben.

12.2 Übersicht Investitionskosten

Investitionen	Lieferant	Kosten
Scan-Center / Scanning-Lösung		497 263.–
Erweiterung Dossierablage „RMS“ für Steuereossier	Image Ware	93 636.–
Rückvergütung NW für Kosten Case Viewer	Kanton NW	32 379.–
Datenübernahme Steuerveranlagungssoftware NEST		7 371.–
Datenübernahme „inboxx Hyperarchiv“		10 000.–
Migration Grundstückschätzungen in neue Dossierstruktur	Image Ware	20 000.–
Projektleitung	ILZ	65 000.–
Umsetzung / Inbetriebnahme	ILZ	65 000.–
Umbau Scan-Center		20 000.–
Reserve für Unvorhergesehenes (10 %)		89 351.–
Total Investitionskosten		900 000.–

Tabelle 2: Investitionskosten Einführung eSteuereossier.

13. Betriebskosten

Die jährlichen Betriebskosten des eSteuereossiers setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen:

Betriebskosten pro Jahr	Lieferant	Kosten
Wartungskosten Hardware Scan-Center / Scanning Lösung		36 600.–
Wartungskosten Case Viewer	ImageWare	8 000.–
Anpassungen für neue Steuerperiode		45 000.–
Software- / Hardwarewartung Server	ILZ	7 200.–
Software- / Hardwarewartung Clients	ILZ	4 500.–
Datenbank / Server	ILZ	12 000.–
Total Betriebskosten pro Jahr		113 300.–

Tabelle 3: Betriebskosten pro Jahr eSteuerdossier.

Zu den jährlichen Betriebskosten von Fr. 113 300.– kommen in den ersten fünf Jahren Abschreibungen und Zinsen auf die Investition hinzu:

Abschreibungen / Zinsen	Kosten
Abschreibungen Investition auf 5 Jahre	180 000.–
Zins auf durchschnittliche Investition (2 %)	9 000.–
Total Abschreibungen und Zinsen	189 000.–

Tabelle 4: Abschreibungen und Zinsen in den ersten fünf Jahren.

Die jährlichen Betriebskosten liegen somit in den ersten fünf Jahren bei Fr. 302 300.–.

14. Einsparungen

In den letzten Jahren ist die Arbeitsmenge im Bereich des Kerngeschäfts bei der Steuerverwaltung Obwalden nachweislich stetig gestiegen. Hinzu kommt, dass die zu behandelnden Geschäfte deutlich komplexer geworden sind. Zugenommen hat aber nicht nur die Komplexität, sondern auch die Zahl der Steuerpflichtigen. Demgegenüber hat sich der Personalaufwand in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert:

2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009
3 675 667	3 588 952	3 570 507	3 506 167	3 576 843	3 586 953	3 577 501
103 %	100 %	100 %	98 %	100 %	100 %	100 %

Tabelle 5: Personalaufwand (Konti 3010.00 bis 3010.90 der Kostenstellen 2600 bis 2655)

Heute hat die Steuerverwaltung 37,1 bewilligte Vollzeitstellen, wovon am 31. Dezember 2015 (Stichtagsbetrachtung) 36,9 Vollzeitstellen besetzt waren. Zusätzlich zu den budgetierten 37,1 Vollzeitstellen ist seit 1. Mai 2016 eine zeitlich befristete 50 Prozent Stelle bis am 31. Dezember 2017 bewilligt.

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass die Steuerverwaltung ihre Effizienz (ohne Investitionen) laufend gesteigert hat. Eine weitere Effizienzsteigerung ist nur mit einer Investition möglich, die übrigen Möglichkeiten wurden in den letzten Jahren bereits realisiert.

Stellenabbau (1,9 Stellen)

Mit der Einführung des eSteuerdossier können personelle Ressourcen eingespart werden. Dies insbesondere dadurch, dass bei der eigentlichen Veranlagungstätigkeit vor- und nachgelagerte Arbeiten wegfallen werden. Die veränderten Arbeitsabläufe werden insbesondere folgende Abteilungen betreffen:

a. Abteilung Innere Dienst

Die Arbeitsabläufe der Abteilung Innere Dienste werden sich komplett verändern. Heute werden eingehende Dokumente ausgepackt, sortiert, falls notwendig weiterverarbeitet und danach im Papierdossier abgelegt. Falls notwendig wird das Dossier an die Revisorin bzw. den Revisor weitergeleitet. Neu wird die Eingangspost vollständig digitalisiert und ins elektronische Steuerdossier abgelegt.

b. Veranlagungsabteilungen

Das Holen und Ablegen der Dossiers entfällt. Mit einem Regelwerk werden einfache Fälle automatisch veranlagt. Die Arbeitsplanung wird mittels elektronischem Arbeitsablauf der Veranlagungssoftware NEST vereinfacht. Das System erstellt automatisch, nach Fälligkeit und Dringlichkeit, Pendenzen an die Revisorinnen und Revisoren. Der Aufwand für die Veranlagungsabteilungen kann damit reduziert werden.

Unter Berücksichtigung von Verschiebungen, Wegfall und Dazukommen von Aufgaben können am Standort Sarnen bis Ende 2018 insgesamt 1,4 Stellen definitiv abgebaut werden.

Am Standort Engelberg können die gemäss dem Projekt KAP (vgl. Pkt. 1 Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfung KAP; Massnahme 1) geforderten 0,5 Stellen bereits mit der Einführung des eSteuerdossiers abgebaut werden. Ohne Papier fallen sämtliche Transporte weg und die Steuerakten stehen sowohl in Sarnen wie auch in Engelberg immer zur Verfügung.

Kompensation von neuen Aufgaben (1,5 Stellen)

Voraussichtlich ab 2018 muss die Steuerverwaltung weitere Aufgaben übernehmen:

a. Automatischer Informationsaustausch (AIA)

Beim AIA müssen Banken sowie gewisse kollektive Anlageinstrumente und Versicherungsgesellschaften Informationen, von nicht im gleichen Staat wohnhaften Kunden, an die nationale Steuerbehörden übermitteln. Die nationalen Steuerbehörden leiten diese Daten automatisch, einmal jährlich, an die Steuerbehörde des jeweiligen Partnerlandes weiter. Die zu übermittelnden Informationen umfassen Kontonummer, Steueridentifikationsnummer sowie Namen, Adresse und Geburtsdatum sowie alle Einkommensarten und Saldo des Kontos. Die Steuerverwaltung Obwalden wird Meldungen von Steuerpflichtigen verarbeiten müssen, welche ihr bewegliches Vermögen im Ausland angelegt haben. Anhand von Schätzungen geht man davon aus, dass es sich allein im Kanton Obwalden um mehrere Tausend Meldungen handeln wird.

b. Spontaner Informationsaustausch (SIA)

Beim SIA müssen gewisse Steuervorbescheide (Rulings) von den kantonalen Steuerbehörden sowie der Eidgenössischen Steuerverwaltung, mit einer Zusammenfassung über den Inhalt des Steuervorbescheides sowie weiteren, relevanten Informationen innert 60 Tagen nach Erteilung an die ausländischen Steuerbehörden, übermittelt werden. Ab 2017 werden diese Daten gesammelt. Der erste Datenaustausch erfolgt ab 2018. Voraussichtlich sind Steuervorbescheide zu melden, die nach dem 1. Januar 2010 erteilt wurden.

c. Unternehmenssteuerreform III (USR III)

Die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III (USR III) wird zu erheblichen Mehrbelastungen führen.

Die Steuerverwaltung schätzt, dass für die erwähnten zusätzlichen Aufgaben ab 1. Januar 2018 der Stellenplan um rund 1,5 Stellen aufgestockt werden muss. Wird das eSteuerdossier eingeführt, können diese zusätzlichen Aufgaben im Rahmen der Effizienzsteigerung kompensiert werden.

Wegfall Nachscannen (0,5 Stellen)

Seit dem Frühling 2016 werden die bereits veranlagten Steuerakten in der Steuerverwaltung Obwalden selbst gescannt und nicht wie bisher bei einem Drittanbieter. Der Grund für diese Verlagerung liegt im Projekt KAP, mit welchem die Ämter aufgefordert wurden, ihre Aufgaben zu überprüfen und Möglichkeiten zum Effizienzgewinn und zur Einsparung von Kosten aufzuzeigen. Die Steuerverwaltung berechnete, dass die Verlagerung des Nachscannens von einem Drittanbieter in die Steuerverwaltung eine Kosteneinsparung von rund Fr. 25 000.- bringt (vgl. Pkt. 1 Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfung KAP; Massnahme 4). Zur Umsetzung dieser Massnahme 4 bewilligte der Regierungsrat eine befristete Stelle von 50 Prozent vom 1. Mai 2016 bis am 31. Dezember 2017. Falls das eSteuerdossier per 1. Januar 2018 nicht eingeführt wird, werden die Steuerakten weiterhin nach dem Veranlagungsverfahren gescannt. Dies würde bedeuten, dass die befristete Stelle von 50 Prozent in eine unbefristete Stelle umgewandelt werden muss.

15. Gesamtkostenübersicht

Wie unter Punkt 14 ausgeführt, können mit der Einführung des eSteuerdossier die Kosten von rund 3,9 Vollzeitstellen eingespart werden, *wovon 1,5 Vollzeitstellen für andere Aufgaben bestehen bleiben*. Die Vollkostenrechnung eines Mitarbeitenden beträgt pro Jahr rund Fr. 120 000.-. Bei 3,9 Vollzeitstellen beträgt somit die jährliche Einsparung Fr. 468 000.-.

Werden die Einsparungen den Betriebskosten gegenübergestellt, ergibt sich folgende Gesamtkostenübersicht:

Jährliche Einsparungen	Jahr 1-5	Jahr 6 ff.
Betriebskosten pro Jahr	302 300.-	113 300.-
- Stellenabbau (1,9 Stellen)	- 228 000.-	- 228 000.-
- Kompensation mit neuen Aufgaben (1,5 Stellen)	- 180 000.-	- 180 000.-
- Wegfall Nachscannen (0,5 Stellen)	- 60 000.-	- 60 000.-
Total Betriebskosten pro Jahr	-165 700.-	-354 700.-

Tabelle 5: Gesamtkostenübersicht.

Die vorgegebenen Ziele zu den Massnahmen 2 und 3 von KAP beinhalten die Einsparung von 140 Stellenprozente sowie die jährliche Einsparung von Fr. 175 000.-. Ebenfalls kann mit der Einführung des eSteuerdossier ein Teilziel der Massnahme 1 umgesetzt werden, nämlich die Reduktion um 40 Stellenprozente (vgl. Punkt 1 Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfung (KAP); Massnahmen 1 bis 3).

Das gesetzte Ziel kann in personeller Sicht ab 1. Januar 2019 erreicht werden. In finanzieller Sicht kann das gesetzte Ziel in den ersten fünf Jahren annähernd erreicht werden und wird über einen Zeitraum von zehn Jahren im Durchschnitt deutlich übertroffen werden.

16. Zeitplan

Das elektronische Steuerdossier soll mit der Steuerperiode 2017 eingeführt werden. Im Februar 2018 soll mit dem Scannen der eingereichten Steuerakten begonnen werden. Folgende Meilensteine sind vorgesehen:

Meilenstein	Datum
Beschluss Kantonsrat Objektkredit	26.10.2016
Detailkonzept mit Lieferanten abgeschlossen	30.04.2017
Definition Steuerformulare abgeschlossen	30.06.2017
Testsysteme installiert	30.09.2017
Produktionsaufnahme Scan-Center	21.02.2018
Projektabschluss	30.06.2018

Tabelle 6: Zeitplan.

V. Nutzen des eSteuerdossiers

17. Effizienzsteigerung

Mit der Einführung des eSteuerdossier können folgende Effizienzsteigerungen erreicht werden:

Effizienzsteigerung	Arbeitsbeschreibung heute
Wegfall von Holen und Ablegen der Steuerdossiers	Die Revisorin bzw. der Revisor holt vor der Veranlagung das Steuerdossier im Archiv und legt es nach der Veranlagung wieder ab.
Schnellere Auskunftserteilung	Die Revisorin bzw. der Revisor holt das entsprechende Dossier und legt es anschliessend wieder ab, damit er am Schalter oder bei telefonischer Anfrage Auskunft erteilen kann.
Automatische Veranlagung für Einkommens- und Vermögenssteuer	Jede Steuerveranlagung wird durch eine Revisorin bzw. einen Revisor manuell veranlagt. In Luzern werden heute rund 7 % aller Veranlagungen mit Hilfe eines Regelwerkes automatisch abgewickelt, im Kanton Schwyz 12 %. Die automatische Veranlagung kann nur im Bereich der Primär-Steuerpflichtigen angewendet werden.
Automatische Veranlagung bei den Wertschriftenverzeichnissen	5 200 von 19 900 eingereichten Wertschriftenverzeichnissen werden heute pro Steuerjahr mit Hilfe eines Regelwerkes automatisch veranlagt. Mit dem eSteuerdossier kann die Anzahl der automatischen Veranlagungen erhöht werden, da künftig auch die nicht elektronisch eingereichten Wertschriftenverzeichnissen digitalisiert und automatisch verarbeitet werden können.
Synergien mit Aussenstelle Engelberg	Der Steuererklärungseingang für die Aussenstelle in Engelberg erfolgt in Sarnen. Wöchentlich bringen Mitarbeitende der Abteilung Innere Dienste diese Steuererklärungen nach Engelberg und legen diese in die Steuerdossiers ab. Diese Arbeiten entfallen gänzlich.

Tabelle 7: Effizienzsteigerung durch das Steuerdossier.

18. Minimierung von Fehlern

Aktuell ist die Steuerverwaltung mit der Herausforderung konfrontiert, dass für die Steuerdossierführung mehrere „Kanäle“ vorhanden sind. Neben der Papierform bestehen bereits elektronische Ablagen. Dies führt zu redundanten Datenablagen im Papier- und elektronischen Dossier. Mit dem elektronischen Steuerdossier verfolgt der Kanton Obwalden die Minimierung von redundanten Aktenablagen (elektronisch und in Papierform) und Medienbrüchen. Mit der Vermeidung von Medienbrüchen können Fehlerquellen minimiert werden.

Die heutigen Prozesse basieren zu einem grossen Teil auf manuellen Arbeitsschritten. Werden diese nicht sorgfältig und genau nach Ablaufplan erledigt, kann dies zu ärgerlichen Folgen für Kunden oder die Steuerverwaltung führen. Heute werden solche Fehler, im Rahmen des IKS, periodisch anhand von diversen Listen eruiert und behoben. Da diese Listen je nach Art nur ein bis zweimal jährlich erstellt werden, können solche Verzögerungen im Prozess unangenehme Folgen wie Verzugszins verursachen. Mit der Einführung des eSteuerdossiers wird die Prozesssteuerung von der Veranlagungssoftware NEST übernommen. Anstehende Aufgaben werden automatisch mittels elektronischen Pendenzen an den zuständigen Sachbearbeiter bzw. die zuständige Sachbearbeiterin zugeteilt. Diese Pendenzen können jederzeit nachvollzogen und kontrolliert werden.

19. Grundlage von E-Government

Der elektronische Amtsverkehr mit der Öffentlichkeit ist ein Bedürfnis von Wirtschaft und Bevölkerung. Mit dem eSteuerdossier wird ein Grundstein gelegt, dass die Steuerverwaltung die Schnittstelle zu einem eGovernment-Portal für Bürger in einer späteren Phase einführen kann.

20. Investition in die Zukunft

Als kleiner Kanton profitiert der Kanton Obwalden davon, dass er gemeinsam mit zwölf weiteren Kantonen die Veranlagungssoftware NEST betreibt. An den Gesamtkosten einer künftigen e-tax Lösung beteiligt sich der Kanton Obwalden mit 3,62 Prozent. Alle NEST-Kantone haben die elektronische Steuerdossierführung bereits eingeführt oder sind aktuell auf dem Weg dazu. Wird an den bisherigen Abläufen auf Papier festgehalten, wird der Kanton Obwalden wohl der einzige NEST-Kanton sein, welcher noch nach diesem System arbeitet.

In diesem Zusammenhang sei beispielsweise der Zifferndialog der Juristischen Personen der Veranlagungssoftware NEST erwähnt, welcher zurzeit einzig vom Kanton Obwalden nicht verwendet wird. Infolge Neuprogrammierung wird der Softwarelieferant das Modul Juristische Personen nur noch mit Zifferndialog zur Verfügung stellen. Der Kanton Obwalden wird gezwungen, ab der Steuerperiode 2016 den Zifferndialog einzuführen. Die Gesamtkosten werden sich auf rund Fr. 100 000.– belaufen und wurden entsprechend ins Budget 2016 und 2017 aufgenommen.

Grundsätzlich gilt: NEST ist eine Standardsoftware. Kantone, die den Standard der NEST-Gemeinschaft nicht verwenden, werden aus Kostengründen früher oder später gezwungen sein, diesen zu übernehmen. Das gilt auch für die elektronische Steuerdossierführung. Der Kanton Obwalden wird diese einführen müssen, die Frage ist einzig, zu welchem Zeitpunkt diese Investition getätigt wird.

Beilagen:

- Beschlussantrag